

# **STADT WESENBERG**

## **Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Holländer – Baracken“**

### **Begründung**

## **1. Allgemeines**

Die Stadtvertretung Wesenberg hat in ihrer Sitzung am 13.07.2017 die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung – „Holländer – Baracken“ beschlossen.

## **2. Veranlassung**

Ziel der Ergänzungssatzung war es, einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Dabei wird die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches „Holländer Baracken“ geprägt.

Eine Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben im Bereich der Satzung richtet sich nach § 34 BauGB. Sie müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksflächen, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

In der Ergänzungssatzung wurden zusätzlich örtliche Bauvorschriften gem. § 86 Landesbauordnung M-V festgesetzt.

Diese Bauvorschriften schränken interessierte Bauherren in der Gestaltung der Gebäude ein. Es zeichnet sich eine steigende Nachfrage an Gebäudetypen ab, die das Wohnen auf einer Ebene ermöglichen. Auch besteht der Wunsch zur Gestaltung der Fassaden aus Holz bzw. nach Holzhäusern, wie z. B. auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die örtlichen Bauvorschriften nach § 86 LBauO M-V werden aufgehoben.

## **3. Rechtsgrundlagen**

- das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
- die Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern in der Neufassung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344)